



Bericht aus der Sitzung
Sitzung vom 18. Februar 2025
Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl,
11 Gemeinderäte und 7 Besucher

14. Bekanntgabe von in der nicht-öffentlichen Sitzung am 17. Januar 2025 gefassten Beschlüssen

In der nicht öffentlichen Sitzung am 17. Januar 2025 wurde dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde, dem Landkreis Heilbronn und der Fischer KG zugestimmt. Außerdem wurde über eine Grundstücksangelegenheit beraten sowie die Entschädigungssätze der Freiwilligen Feuerwehr vorberaten.

15. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025 - Entwurfsvorstellung

Der Entwurf des Haushaltsplans 2025 mit Haushaltssatzung wurden von der Kämmerin Frau Haug in der Sitzung vorgestellt. Die endgültige Verabschiedung des Haushalts 2025 ist in der März-Sitzung geplant.

16. Genehmigung von Spenden an die Gemeinde Cleebonn aus dem 2. Halbjahr 2024

Laut Gemeindeordnung ist der Gemeinderat gemäß § 78 Abs. 4 GemO für die Annahme von Spenden für die Gemeinde oder ihre Einrichtungen zuständig. Die Verwaltung darf Spenden nur unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung des Gemeinderats entgegennehmen. Die endgültige Entscheidung über die Annahme trägt das Gremium.

Für 2024 gingen im Dezember folgende Spenden ein:

Name des Spenders	Datum	Betrag/Sache
Firma Wilhelm Layher GmbH Co KG	02.12.2024	2.000 € für die Feuerwehr Cleebonn
Firma Wilhelm Layher GmbH Co KG	10.12.2024	1.000 € für die Feuerwehr Cleebonn

Die Gemeinde bedankte sich für die eingegangenen Spenden.

Der Gemeinderat nahm die in der Beschlussvorlage aufgeführten Spenden nachträglich einstimmig an.

17. Satzung zur vierten Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr - Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)

Mit Schreiben vom 30.01.2024 hat der Ausschuss der freiwilligen Feuerwehr Cleebrohn neue Sätze für die Entschädigungssätze beantragt.

Insgesamt kann dies in 3 Bereiche aufgeteilt werden:

1. Neue Entschädigung für Einsätze

Bisher erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörige eine Entschädigung von 12,00 Euro je Stunde. Beantragt werden 15,00 Euro je Stunde. 2023 wurden insgesamt 1024 Stunden zu je 12,00 Euro geleistet und abgerechnet; 2024 sind 1035 Einsatzstunden angefallen.

2. Zusätzliche Entschädigungen

Für ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige die über das Maß hinaus Feuerwehrdienstleistungen, erhalten eine zusätzliche Entschädigung. 2024 hat die Gemeinde Cleebrohn für die Entschädigungen insgesamt 2.450,00 Euro ausgegeben. In Zukunft werden dies 6.700 € im Jahr werden.

3. Sonstige Entschädigungen bzw. Kostenübernahmen

Bisher wurde ein Eigenanteil von 200 Euro für den LKW Führerschein gefordert. Durch Änderungen in diesem Bereich ist der LKW Führerschein nicht mehr ohne weiteres privat zu nutzen und sollte von dieser Regelung abgesehen werden. (Anm. Dies ist nicht in der Satzung geregelt.)

Bei einer aktiven Zugehörigkeit von 25 bzw. 40 Jahren wird beantragt, dass die Gemeinde die Kosten für eine Woche für 2 Personen im Feuerwehrhotel Titisee übernimmt. Dies ist bisher nicht geregelt. Die Kosten betragen derzeit für 2 Personen/Woche ca. 1.200 €. Die Feuerwehr gibt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen die Anzahl der Jubiläen für den Finanzplanungszeitraum an. Der jeweilige Betrag wird eingeplant.

Derzeit gibt es keinen Zuschuss zu Kameradschaftskasse. Es wird ein pauschaler Zuschuss bezogen auf die Anzahl der Kameraden bzw. Jugendlichen in der Feuerwehr beantragt. Bei einem Zuschuss von 50,00 € je Kamerad (bei derzeit 42 aktiven und 25 Jugendlichen bei Stellung des Antrags) würde der Zuschuss 3.350,00 €.

Des Weiteren wird die Übernahme der Getränke für Einsätze, Sitzungen und Übungen in Höhe von 2.000 € sowie die Übernahme der Kosten für die Hauptversammlung (1.500 €) beantragt.

Die Verwaltung befürwortete insbesondere die Erhöhung der Einsatzpauschale sowie der Wegfall des Eigenanteils beim LKW Führerschein (bisher 200 €). Die sonstigen Zuschüsse sollten in einem jährlichen Zuschuss für die Kameradschaftskasse zusammengefasst werden. Die Kämmerei erhält jährlich einen Bericht über die Kameradschaftskasse.

Die Verwaltung empfahl die Änderungen entsprechend den Anträgen der Feuerwehr anzunehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung vom 22.11.2024 von der Tagesordnung genommen. Auf Wunsch des Gremiums wurden die Änderungen vorberaten. Die beantragten Sätze werden rückwirkend zum 01.01.2024 beschlossen. Dass der Beschluss erst 2025 erfolgen kann, soll nicht zum Nachteil der Freiwilligen Feuerwehr sein.

Die 4. Änderung der Satzung über die Feuerwehrentschädigung wurde einstimmig beschlossen.

18. Vorstellung Kinderschutzkonzept der kommunalen Kindertageseinrichtungen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Januar-Sitzung zur Vorstellung eingeplant. Eine Mehrheit des Rates wünschte aber eine Vertagung, um sich in die Materie einzuarbeiten zu können. Daher erfolgte die Vorstellung nun in der Februar-Sitzung durch Herrn Fadda. Das Konzept wird bereits in den Kindertageseinrichtungen umgesetzt.

19. Bausache: Neuerrichtung Balkon und zwei Stahlstützen, Kirchgasse 16 – veränderte Planung

Die Bauherren planen die Neuerrichtung eines Balkons mit zwei Stahlstützen an dem Gebäude Kirchgasse 16. Es handelt sich um ein Vorhaben im unbeplanten Innenbereich (§ 34 Abs. 1 BauGB). Bereits 2019 wurde eine ähnliche Ausführung vom Landratsamt Heilbronn genehmigt und mit entsprechenden Baulasten für das Flst. 119/1; Kirchgasse 18 (Bauhof der Gemeinde Cleebonn) abgesichert. Da das Bauvorhaben die Balkonmaße aus dem Jahr 2019 nicht einhält, muss ein neues Antragsverfahren durchgeführt werden.

Der Balkon ragt in seiner Tiefe an der westlichen Seite ca. 55 cm auf das Flst. 119/1. Entgegen der ursprünglichen Ausführung steht die Stahlstütze an der westlichen Seite auf dem Flst. 119/1 der Gemeinde. In der ursprünglichen Planung verlief die Stützen für den Balkon schräg an das Gebäude.

Das Bauvorhaben fügt sich zwar in die Umgebungsbebauung ein. Als Eigentümer des Nachbargrundstücks muss die Gemeinde dem Vorhaben jedoch widersprechen, da es die Nutzung durch den Bauhof als Park- und Rangierfläche stark beeinträchtigt.

Das städtebauliche Einvernehmen wurde mehrheitlich mit einer Gegenstimme erteilt.

20. Bekanntgaben

20.1 Aufbewahrungsboxen für Biertischgarnituren

Da für die Abnehmer der Biertischgarnituren die Aufbewahrungsboxen keinen Vorteil bringen und ein deutlich erhöhter Platzaufwand in der Alten Kelter notwendig wird, werden die Boxen nicht beschafft.

20.2 Sommerfest Kindergarten Michaelszwerge

Am 19. Juli findet das Sommerfest und Einweihung des Kindergarten Michaelszwerge im Botenheimer Weg 19 statt.

20.3 Friedhofsmauer

Der Zustand der Friedhofsmauer zur Hauptstraße hat sich deutlich verschlechtert. Durch die wasserbedingten Schäden verliert diese die Statik. Um einen eventuellen Einsturz zu verhindern muss noch in diesem Jahr saniert werden.

20.4 Bäume Mörikestraße

In der kommenden Woche werden durch den Landkreis Heilbronn Bäume zwischen der Hauptstraße (Kreisstraße) und der Mörikestraße gerodet. Dies ist für die bevorstehenden Sanierungsarbeiten der Mörikestraße im Vorfeld notwendig. Aufgrund der dort herrschenden Platzverhältnisse ist eine Ersatzpflanzung an dieser Stelle nicht mehr möglich, sondern wird an anderer Stelle erfolgen.

21. Anfragen

21.1 Kindergarten Michaelszwerge

Ein Mitglied des Gremiums fragte, wie es im neuen Kindergarten Michaelszwerge läuft. **Die Verwaltung** antwortete, dass das erweiterte Team sich derzeit findet und zusammenwächst und die Eltern und Kinder mit der Situation sehr zufrieden sind.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Freitag, den 18.03.2025 im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.